



**Buchungsvereinbarung für die Schülermittagsbetreuung der Grundschule
Reichenberg im Schuljahr/.....**

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Datum der Aufnahme des Kindes:

Das Kind besucht die 1. Klasse 2. Klasse 3. Klasse 4. Klasse

Name der Lehrkraft:

Das Kind darf nach Betreuungsschluss alleine nach Hause gehen: ja nein

Buchungszeiten: bitte ankreuzen

	bis 14:00 Uhr	
1 Tag/Woche	10,00 €	<input type="checkbox"/>
2 Tage/Woche	20,00 €	<input type="checkbox"/>
3 Tage/Woche	30,00 €	<input type="checkbox"/>
4 Tage/Woche	40,00 €	<input type="checkbox"/>
5 Tage/Woche	50,00 €	<input type="checkbox"/>

An welchen Tagen besucht das Kind die Mittagsbetreuung?

- Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag

Die mit dieser Buchung fälligen Gebühren werden durch Lastschrift mit beiliegendem SEPA-Mandat eingezogen. SEPA Mandat liegt vor

Ich/Wir bestätige/n die eingetragene Buchung und bin/sind damit einverstanden, dass die fälligen Gebühren durch Lastschrift eingezogen werden.

Ich/Wir habe/n die Pflicht, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Ich/Wir bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift/en den Erhalt der Anlage „Die rechtlichen und organisatorischen Punkte der Schülermittagsbetreuung“ und erkläre/n mich/uns damit einverstanden.

MUTTER	VATER
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, PLZ, Ort	Straße, PLZ, Ort
Kontaktnummer/Notfallnummer	Kontaktnummer/Notfallnummer
E-Mail	E-Mail

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Die Unterschrift **ALLER** Erziehungsberechtigten ist zwingend notwendig!

„Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Marktes Reichenberg (www.markt-reichenberg.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/Datenschutz (DSGVO).“

Rechtliche und organisatorische Punkte der Schülermittagsbetreuung:

1. **Träger** der Einrichtung ist der Markt Reichenberg.
Die Schülermittagsbetreuung ist ein Teil der pädagogischen Arbeit der Grundschule Reichenberg.
2. **Unfallversicherung:**
Für die Kinder besteht die gesetzliche Unfallversicherung.
Die Kinder sind auf dem direkten Weg zur Schulkindbetreuung sowie auf dem direkten Nachhauseweg versichert.
3. **Krankheit/Abwesenheit:** Wenn das Kind die Mittagsbetreuung nicht besuchen kann, muss das Betreuungsteam unverzüglich informiert werden.
4. **Erläuterung zur Buchung:**
 - Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach der Buchungszeit des Kindes.
 - Die Gebühren für die Betreuung werden in monatlichen Beträgen im Voraus abgebucht.
 - Betriebsferien, Krankheitszeiten und Urlaubszeiten bleiben unberücksichtigt und werden berechnet.
 - Nicht in Anspruch genommene Betreuungsstunden können weder erstattet noch zu einem anderen Zeitpunkt in Anspruch genommen werden.
 - Nicht gebuchte Zeiten können nicht in Anspruch genommen werden.
 - Gebucht wird für ein Schuljahr, September bis einschließlich August, bzw. bei Aufnahme unter dem Jahr vom Eintrittsmonat bis einschließlich August.
5. **Änderung der Buchungszeit** unter dem Jahr ist *nur in Ausnahmefällen* möglich.
Ausnahmefälle sind:
Änderung der Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit, Einstieg in den Beruf, psychosoziale Situation, Erhöhung der Betreuungszeit
→ Eine Änderung der Buchungszeiten ist jeweils zum Monatsanfang – letztmalig zum 1. Juni – unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig. Hierfür muss ein gesondertes Formular ausgefüllt werden.
6. **Abmeldung**
Die Abmeldung erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten bei der Leitung der Schulkindbetreuung. Die Abmeldung ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Wohnortwechsel) mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Monats Februar und zum Schuljahresende möglich.
7. **Zeiten:**
Während der Schulzeit können die Kinder Montag bis Freitag von 11:15 Uhr bis 14:00 Uhr betreut werden. Das Betreuungsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August.
8. Die Eltern sprechen zu Beginn des Schuljahres die **Betreuungszeiten** mit der Gemeinde und der Leitung der Schülermittagsbetreuung ab. **Die Zeiten werden mit der Buchung festgelegt.**
9. Änderungen dieser Information oder Abweichungen in begründeten Einzelfällen behält sich der Markt auch während eines laufenden Betreuungsjahres vor.